

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000739/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Gerald Hauser (PfE)

Betrifft: Droht ein EU-Durchgriffsrecht auf nationale Arzneimittelbestände?

Der Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln soll Engpässe von Medikamenten in der EU verhindern. In den laufenden Verhandlungen wird jedoch ein Schritt in Richtung EU-Durchgriffsrecht diskutiert: Die Kommission könnte als letztes Mittel Zugriff auf nationale Arzneimittelbestände erhalten und Umverteilungen auslösen. Das käme einer Entmachtung der nationalen Versorgungsverantwortung gleich, schafft neue Haftungsrisiken und kann die Lage im abgebenden Mitgliedstaat verschärfen.

1. Beabsichtigt oder unterstützt die Kommission die Umsetzung einer Regelung, die es ihr erlaubt, die Umverteilung kritischer Arzneimittel aus nationalen Beständen auch gegen den Willen eines Mitgliedstaats zu veranlassen, und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage fußt ein solches Durchgriffsrecht?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Gesundheit weiterhin in nationalstaatlicher Kompetenz bleibt und weder eine Umverteilung noch ein Zugriff auf nationale Bestände ohne Zustimmung des betroffenen Mitgliedstaats möglich ist?
3. Wer haftet und müsste Entschädigungszahlungen leisten, wenn durch eine Umverteilung im abgebenden Mitgliedstaat Versorgungsprobleme oder finanzielle Schäden entstehen, und wird jede Entscheidung samt Datenbasis, Mengen und Empfängern vollständig veröffentlicht?

Eingang: 23.2.2026